



DPFA-Regenbogen-Schulen Gymnasium Zwenkau Pestalozzistraße 15, 04442 Zwenkau

DPFA-Regenbogen-Gymnasium Zwenkau
Staatlich anerkannte Ersatzschule
Pestalozzistraße 15
04442 Zwenkau
Telefon: 034203 433 99 00
Telefax: 034203 433 99 09
zwenkau.gymnasium@dpfa.de

Februar 2026

Ihre Anmeldung an unserem Gymnasium für das Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind an unserem Gymnasium angemeldet.

Am 06.02.2026 erhalten Sie die Bildungsempfehlung von der Grundschule Ihres Kindes. Mit dieser können Sie sich an einer weiterführenden Schule Ihrer Wahl bewerben. Dafür haben Sie an den staatlichen Schulen bis zum 27.02.2026 Zeit.

Für die Aufnahme Ihres Kindes an unserem DPFA-Regenbogen-Gymnasium beachten Sie bitte folgende Regelungen und Termine:

- Die Abgabe der Bildungsempfehlung ist an folgenden Tagen in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr im Sekretariat möglich:

Dienstag, 10.02.26

Donnerstag, 12.02.26

Dienstag, 17.02.26

Donnerstag, 19.02.26

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Abgabe nicht möglich!

Die Vergabe der Schulplätze ist unabhängig von den Abgabezeiten.

- Gemeinsam mit der Bildungsempfehlung erhalten Sie ein gelbes Formular „Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 der weiterführenden Schule“. In dieses Formular tragen Sie **bitte nur den Namen Ihres Kindes** ein und geben es gemeinsam mit der Bildungsempfehlung im Sekretariat ab.



Folgende Unterlagen sind bei der Abgabe der Bildungsempfehlung vorzulegen (benötigte Kopien erstellen wir vor Ort):

- Bildungsempfehlung im Original
- Formular „Antrag auf Aufnahme in die Klassenstufe 5 der weiterführenden Schule“ (gelber Zettel)
- Geburtsurkunde im Original oder amtlich beglaubigte Kopie
- Jahreszeugnis Klasse 3 im Original
- Halbjahresinformation Klasse 4 im Original
- Nachweis der Masernschutzimpfung mit Vorlage Impfausweis (Original) bzw. ärztlichem Attest
- Nachweis des alleinigen Sorgerechts bei Alleinerziehenden
- Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf und der darauf bezogene Förderplan, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
- Bescheinigungen über Teilleistungsschwächen, welche durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellt wurden

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



N. Schulz
Schulleiter